

Bezeichnung der Leistung:

Projekt:	A-0114-00
Leistung:	Externe Dienstleistungen für die Verantwortliche Elektrofachkraft der Aufgaben des VEFK

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Gewichtung der Zuschlagskriterien

Anlage zum Vordruck Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe

1 Die Angebotswertung erfolgt entsprechend nachfolgend benannter Zuschlagskriterien und deren Gewichtung:

	Wichtung in %
☒ Preis	<u>50</u>
☒ Qualifikation und Erfahrung der VEFK	<u>25</u>
☒ Kurzkonzept	<u>25</u>

Summe: 100 %

Die Angebotswertung erfolgt über eine Punktwertematrix gemäß nachfolgenden Regelungen:

Es können für die einzelnen Zuschlagskriterien unterschiedliche Punktzahlen erreicht werden, die miteinander addiert werden. Die höchstmögliche Summe beträgt dabei **100 Punkte**. Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl. Sofern die ermittelten Gesamtpunkte der führenden Angebote identisch sind, erhält das innerhalb der führenden Angebote preisgünstigste Angebot den Zuschlag.

Kriterien / Unterkriterien	Maximal erreichbare Punktzahl	Gewichtung
Preis	50	50%
Qualifikation und Erfahrung der VEFK	25	25%
Kurzkonzept	25	25%
Gesamtpunktzahl	100	100 %

1.1 ☒ Kriterium 1: Preis (Gewichtung 50 %):

Grundlage der Preisbewertung bildet der im Preisblatt angebotene Angebotsgesamtpreis (brutto).

Die Punkte für den jeweiligen Preis werden nach folgender Formel berechnet:

$$50 \times \left[\frac{(\text{niedrigster Angebotsgesamtpreis} \times 2,0) - \text{Angebotsgesamtpreis des jeweiligen Bieters}}{\text{niedrigster Angebotsgesamtpreis}} \right]$$

Das Ergebnis bildet den Gesamtpunktwert im Zuschlagskriterium Preis.

1.2 ☒ Kriterium 2: Qualifikation und Erfahrung der VEFK (Gewichtung 25 %)

Der Bieter hat zur Bewertung der Qualität die für den Auftrag vorgesehenen VEFK vorzustellen und deren Qualifikation und Erfahrung darzulegen.

Hinweis: Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die im Angebot benannten VEFK zur Bewertung der Qualität und Erfahrung im Auftragsfall einzusetzen.

Der Bieter hat mit seinem Angebot die für den Auftrag vorgesehenen VEFK vorzustellen. **Es dürfen maximal 2 VEFK benannt und vorgestellt werden (maximale zwei Profile).**

Dabei sind je VEFK folgende Inhalte vorzustellen:

- Benennung der VEFK
- Beruflicher Kurz-Lebenslauf
- Angabe der Berufsqualifikation/Berufsausbildung inkl. Nachweise *durch Abschlüsse etc. (in Kopie als Scan)*
- **Darstellung** auftragsbezogener, projektbezogener persönlicher Referenzen, die am besten geeignet ist, um die Erfahrung und Qualifikation mit den gegenständlich ausgeschriebenen Leistungen zu repräsentieren

Bewertungskriterien

Ziel ist es, dass die vorgestellten VEFK eine hohe Qualifikation und Erfahrung mit einschlägigen auftragsbezogenen Referenzen aufweisen.

Tragende Kriterien zur Zielerreichung sind folgende Punkte:

- Hoher Ausbildungsgrad
- Einschlägige Berufserfahrung (Anzahl der Jahre)
- Qualifikation durch Zusatzqualifikationen, Fortbildungen
- Die aufgezeigten Referenzen lassen erkennen, dass die VEFK einschlägige und relevante persönlichen Erfahrungen in der Umsetzung vergleichbarer Projekte vorweisen kann (bieten einen großen Benefit für auftragsgegenständliche Projekte)
Dabei fällt besonders positiv auf, wenn
 - die Übernahme der VEFK für einen Auftraggeber mit mehreren Standorten stattgefunden hat
 - ähnliche Größe wie die Auftraggeberin (Anzahl der tätigen Elektrofachkräfte)

Der Auftraggeber wird die Bewertung anhand der vom Bieter vorgestellten VEFK an sich als auch im Vergleich zu den vorgestellten VEFK anderer Bieter vornehmen.

Bewertungsmaßstab

25 Punkte werden vergeben, wenn die beschriebenen Ziele vollständig erfüllt werden.

20 Punkte werden vergeben, wenn die beschriebenen Ziele nahezu vollständig erfüllt werden.

15 Punkte werden vergeben, wenn die beschriebenen Ziele überwiegend erfüllt werden.

10 Punkte werden vergeben, wenn die beschriebenen Ziele mit Einschränkungen erfüllt werden.

5 Punkte werden vergeben, wenn die beschriebenen Ziele mit erheblichen Einschränkungen erfüllt werden.

0 Punkte werden vergeben, wenn die beschriebenen Ziele nicht erfüllt werden.

1.3 ☒ Kriterium 3: Kurzkonzept (Gewichtung 25%)

Der Bieter hat mit seinem Angebot zur Bewertung der Qualität **auf eigener Anlage ein Kurzkonzept (max. 2 DIN A4 Seite inkl. Grafik, Darstellungen usw.)** einzureichen.

Darin hat der Bieter auf folgende Aspekte einzugehen:

- **Darlegung der geplanten Maßnahmen und Vorgehensweise unmittelbar nach Zuschlagserteilung**, insbesondere der ersten konkreten Schritte zur Aufnahme der Leistungserbringung, der Kommunikation und Abstimmung mit dem Auftraggeber (z. B. Kick-off, Ansprechpartner, Informationsaustausch) sowie der Planung zur Übernahme der Unternehmerverantwortung innerhalb der vorgegebenen Frist.
- **Präsenzkonzept in der Auftaktphase**: Darlegung der geplanten Vor-Ort-Präsenz in den ersten sechs bis acht Monaten der Vertragslaufzeit sowie der Übergang zu einer remote-gestützten Leistungserbringung nach einer angemessenen Einarbeitungszeit.

Vorgaben: Der Auftraggeber erwartet eine kompakte Darstellung mit rund 1-2 Seiten. Das Konzept darf eine **maximale Seitenanzahl von 2 DIN A4** Seiten (inkl. Grafiken, Darstellungen usw.) nicht überschreiten. Werden mehr Seiten eingereicht, werden nur die ersten zwei Seiten bei der Bewertung berücksichtigt.

Bewertungskriterien

Ziel ist eine reibungslose, schnelle und rechtssichere Übernahme der Aufgaben der verantwortlichen Elektrofachkraft (VEFK) durch den Auftragnehmer.

Tragende Kriterien zur Zielerreichung sind:

- Qualität und Plausibilität des Onboarding-Ansatzes: Überzeugender und strukturierter Plan für die ersten Schritte nach Zuschlagserteilung, einschließlich einer klaren Kommunikations- und Abstimmungsstrategie mit dem Auftraggeber sowie einer nachvollziehbaren Planung zur fristgerechten Übernahme der Unternehmerverantwortung.
- Wirksamkeit und Angemessenheit des Präsenzkonzepts: Qualität und Überzeugungskraft des dargelegten Konzepts zur Vor-Ort-Präsenz in der Auftaktphase sowie Plausibilität des geplanten Übergangs zu einer effizienten, remote-gestützten Leistungserbringung nach der Einarbeitungszeit.

Der Auftraggeber wird die Bewertung anhand des Konzepts des Bieters an sich als auch im Vergleich zu den Konzepten anderer Bieter vornehmen.

Bewertungsmaßstab

25 Punkte werden vergeben, wenn die beschriebenen Ziele vollständig erfüllt werden.

20 Punkte werden vergeben, wenn die beschriebenen Ziele nahezu vollständig erfüllt werden.

15 Punkte werden vergeben, wenn die beschriebenen Ziele überwiegend erfüllt werden.

10 Punkte werden vergeben, wenn die beschriebenen Ziele mit Einschränkungen erfüllt werden.

5 Punkte werden vergeben, wenn die beschriebenen Ziele mit erheblichen Einschränkungen erfüllt werden.

0 Punkte werden vergeben, wenn die beschriebenen Ziele nicht erfüllt werden.

3 Zuschlagserteilung

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung vorstehend genannter Kriterien insgesamt den höchsten Punktwert erreicht. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der niedrigsten Angebotssumme.